

BEITRÄGE  
ZUR ARCHIVWISSENSCHAFT UND  
GESCHICHTSFORSCHUNG

*Herausgegeben*

*mit Unterstützung der Historischen Kommission  
der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig*

*von*

*Reiner Groß und Manfred Kobuch*

1977

---

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

WEIMAR

IVAN HLAVÁČEK

## KÖNIG WENZEL IV. UND GÖRLITZ

*Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalgewalt im Spiegel der  
Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts*

Die Verwaltungsgeschichte gehört zweifellos zu den Zweigen der Geschichtswissenschaft, denen für die Erforschung der feudalistischen wie der kapitalistischen Gesellschaftsformation große Bedeutung zukommt.\* Intensität und Breite der Untersuchung einzelner Epochen, Territorien oder Problemkreise sind von der jeweiligen Quellenlage abhängig, die nicht selten tiefe Einblicke in die Verwaltungspraxis ermöglicht, noch öfter aber selbst bei wichtigen Fragen fast völlig versagt. Um konkret zu sein: dank der relativ guten Quellenlage in einigen Städten sind wir über deren innere Entwicklung im Spätmittelalter gut und meist auch zuverlässig informiert. Ähnlich ist die Situation bei den geistlichen Institutionen. In anderen Bereichen ist die Lage komplizierter, so daß die meisten Fragen mit non liquet beantwortet werden müssen, da eine schriftliche Dokumentation entweder überhaupt nicht entstanden oder spurlos verlorengegangen ist. Das gilt insbesondere für das mitteleuropäische Königtum während des voll entfalteten Feudalismus, obwohl beachtliche Untersuchungen vorliegen<sup>1</sup>, die freilich eine mosaikartige Überlieferung erfassen und mühevoll interpretieren mußten. Das ist um so bedauerlicher, wenn man die Verhältnisse in Westeuropa damit vergleicht; dort ist die Lage gerade umgekehrt, so daß die Überlieferungsfülle der zentralen Ebene vor solchen Versuchen geradezu abschreckt. Dennoch entsteht allmählich aus diesen Quellen ein so detailliertes Bild,<sup>2</sup> das bei uns nur Wehmut wecken kann.

\*) Kollegen M. Kobuch, Dresden, bin ich für die sachkundige Durchsicht und sprachliche Redaktion des Beitrages sowie für einige Ergänzungen sehr verbunden.

1) So neuerdings das große Werk von C. BRÜHL, *Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftl. Grundlagen des Königtums in Frankreich u. d. fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich u. Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jh.* Köln, Graz 1968.

2) Allgemein mit reichen bibliographischen Hinweisen B. GURENÉ, *L'occident aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles. Les Etats.* Paris 1971. Für England ist das Kollektivwerk *The English Government at Work 1327-1336. Vol. 1-3.* Cambridge Mass. 1940-1950 [Nachdr. 1965-1968], für Frankreich

Das Königtum als tragendes Gerüst der Reichsgeschichte sollte eigentlich am besten erforscht sein. Aus Mangel an geeigneten Quellen ist das jedoch durchaus nicht immer der Fall, daher bestehen über das eigentliche Funktionieren der spätmittelalterlichen „Zentralverwaltung“ teilweise recht schematische Vorstellungen, obwohl in den letzten Jahren manches klarer geworden ist.<sup>3</sup> Das meiste wurde auf dem Gebiet der königlichen Diplomatie getan,<sup>4</sup> und man kann annehmen, daß sie auch künftig der Verwaltungsgeschichte dienlich sein wird. Auch die Prosopographie hat hier eine wichtige, bisher fast vollkommen übersehene Funktion, die nicht durch andere Methoden ersetzt werden kann.<sup>5</sup> So erfährt man zwar viel, aber die Funktionsweise des Verwaltungsapparates und die Kommunikation dieser Maschinerie mit den Verhandlungspartnern bleiben fast völlig im Dunkeln.

In der Zeit der luxemburgischen Könige und Kaiser fällt die Problematik dieses Zweiges der Reichsgeschichte mit der Geschichte der böhmischen Länder zusammen. Die königliche Verwaltungsspitze kannte damals noch keine strenge Scheidung in die Reichs- bzw. böhmische Kompetenz, ähnlich wie die Kanzlei selbst für beide in gleicher Weise zuständig war. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß am Hofe des Herrschers nicht bereits einige „Spezialisten“ als ausgesprochene Fachleute für bestimmte Probleme tätig waren.

Wenn also so gut wie kein Quellenmaterial aus zentraler Überlieferung zur eingangs genannten Problematik zur Verfügung steht, muß erprobt werden, ob mit Hilfe der archivalischen Dokumentation anderer Überlieferungsbereiche nicht wenigstens Teilfragen aus diesem Problemkreis zu lösen sind. Dafür geeignete Quellen müssen bei den Empfängern der königlichen Urkunden und anderer Schriftstücke, also der Zentralgewalt untergeordneten Kräften, gesucht werden, die sich über die Verhandlungen mit dem König aus verschiedenen Gründen Aufzeichnungen machten. Dieses teilweise bis heute erhalten gebliebene Material muß aus verwaltungsgeschichtlicher Schau und aus der Sicht des königlichen Hofes durchmustert werden. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Gruppen: a) Einzelbelege, die zwar anschaulich, aber durchaus

zuletzt J.-F. LEMARIGNIER, *La France médiévale. Institutions et société*. Paris 1971, anzuführen, um nur die repräsentativsten Werke zu nennen. Die amerikanische Arbeit berührt unsere Problematik thematisch wie chronologisch am stärksten. Die anderen Werke bewegen sich auf allgemeinerer Ebene.

3) Das zeigen die Untersuchungen des Konstanzer Arbeitskreises in dem Sammelwerk: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*. 1–2. Sigmaringen 1970–1971, die jedoch die Reichsgeschichte unberücksichtigt lassen.

4) I. HLAVÁČEK, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419*. Stuttgart 1970.

5) Hier sei auf bisher größtenteils ungedruckte Forschungen von P. MORAW mit Nachdruck hingewiesen. Bisher erschien: *Gedanken zur politischen Kontinuität im deutschen Spätmittelalter*. In: *Festschrift für Hermann Heimpel*. Bd 2. Göttingen 1972, S. 45–60.

atypisch sein können und deshalb nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen;<sup>6</sup> b) Systematische Aufzeichnungen der Urkundenempfänger, die auch Parteien genannt werden dürfen, denn die Verhandlungen zwischen dem Herrscher und den Untertanen sind weit vielschichtiger als nur der schriftliche Verkehr. Die wichtigste, ja vielleicht die einzige Quellengattung dieser Art sind die Rechnungen, die meist von den Städten geführt wurden und – falls sie ausführlich genug sind – geeignet erscheinen, die Kenntnisse über die Funktionsweise des zentralen königlichen Verwaltungsapparates in verschiedener Weise erheblich zu vertiefen. Es ist merkwürdig, daß sie unter diesem Aspekt bisher so gut wie nicht ausgewertet wurden.

Aber auch noch in anderer Hinsicht ist die schriftliche Überlieferung der Städte zur Erforschung dieses Komplexes besonders geeignet. Die früher vorherrschende Stellung der geistlichen Empfänger gehört endgültig der Vergangenheit an, und der Adel als solcher bietet durch seine starke Schichtung und große territoriale Mobilität auch nicht das beste Beispiel. Demgegenüber verkörpern die Städte im Ergebnis ihrer kontinuierlichen Entwicklung der einfachen Warenproduktion und des Fernhandels eine erhebliche finanzielle und wirtschaftliche Kraft,<sup>7</sup> sind fest an ihren Standort gebunden und haben an einer starken Zentralgewalt größtes Interesse, weshalb sie ständige Beziehungen zum Königtum unterhielten. Dasselbe gilt gleichzeitig in umgekehrter Weise: auch der König und seine Umgebung erkannten die Vorteile der Städte für die Zentralgewalt und suchten sie nach Möglichkeit zu vergrößern. Durch diese Feststellung soll die Rolle der führenden Schichten der herrschenden Feudalklasse, beispielsweise des Hochadels, keinesfalls bagatellisiert werden, aber sie ist nicht typisch genug.

Von den rund 150 Reichs- bzw. böhmisch-mährischen königlichen Städten liegen Stadtrechnungen<sup>8</sup> nur in wenigen Fällen in größerem Umfang und für einen längeren Zeitraum ununterbrochen vor. Am günstigsten ist die Überlieferungssituation bei den großen Reichsstädten, die mit dem König auch die

6) Es handelt sich um verschiedene Relationen der Bevollmächtigten bzw. Boten einzelner Fürsten oder Institutionen, die aber sehr oft nur eine Phase der Verhandlungen schildern und in großem Umfang in den Deutschen Reichstagsakten, Bd 1ff., gedruckt sind. Durch die Breite der Darstellung aller Ereignisse ragt die sog. Mantuaner Relation vom Hofe König Wenzels hervor (ediert v. R. KNORR, Ein mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383. In: Mitt. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jg. 37. 1899, S. 337–357), aber auch sie bleibt – aus verwaltungsgeschichtlicher Sicht – manchmal auf halbem Wege stehen.

7) Darüber W. v. STRÖMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450. T. 1–3. Wiesbaden 1970.

8) Eine allgemeine Wertung dieser Quellengattung unternimmt wohl nur J. HOHLFELD, Stadtrechnungen als historische Quellen. Ein Beitr. zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargel. an dem Beisp. der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jh. Leipzig 1912 [Nachdr. Walluf b. Wiesbaden 1973]. Zu dem uns hier interessierenden Aspekt wird jedoch nichts ausgesagt. Ferner E. WILD, Amtsrechnungen als Geschichtsquellen. Würzen 1930.

engste Verbindung hatten: Nürnberg, Frankfurt a. M., Köln, Aachen und vielleicht noch einige andere. Sie alle bleiben außer Betracht, da das einschlägige Quellenmaterial entweder noch ungedruckt ist (Nürnberg)<sup>9</sup>, im zweiten Weltkrieg vernichtet wurde (Frankfurt a. M.) oder den Verkehr mit dem König nur ungenügend widerspiegelt.

Im Bereich der luxemburgischen Hausmacht ist die Situation – von einer Ausnahme abgesehen – noch weniger erfreulich. Stadtbücher sind zwar seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach bezeugt, doch Rechnungsbücher gehören selbst bei den größeren und größten Städten schon zu den Seltenheiten, von ihren fortlaufenden Reihen ganz zu schweigen. Die in Brünn seit 1343 überlieferten Rechnungsbücher<sup>10</sup> sind eine Ausnahme, die für unsere Fragestellung nur wenig ergibt, da Brünn in der Regierungszeit der mährisch-luxemburgischen Sekundogenitur (1349–1411) zu den böhmischen Königen keine engen Beziehungen unterhielt. Selbst die Prager Städte können nur wenig Material beisteuern, ganz abgesehen davon, daß sie eine Sonderstellung innehatten (vornehmlich deshalb, weil der König dort residierte), was auch für andere böhmische Städte gilt,<sup>11</sup> die außerdem noch dem Amt des Unterkämmerers unterstellt wurden.

Schließlich sei noch ein Blick auf die Nebenländer der böhmischen Krone geworfen, wo es auch große und wichtige Städte gab. Es ist vornehmlich Wroclaw (Breslau), dessen Stadtbücher zwar schon seit dem 13. Jahrhundert bezeugt sind, unter denen aber die Rechnungsbücher nur eine bescheidene Rolle spielen.<sup>12</sup> Von den Oberlausitzer Städten besitzt Görlitz besonders ausführliche Stadtrechnungen, die nicht nur das innere Leben der Stadt widerspiegeln, sondern auch ihre Beziehungen zum König ausführlich dokumentieren. Wir erfahren einerseits, was in manchen Verhandlungen besprochen wurde, andererseits wird oft nur die Tatsache von Verhandlungen erwähnt, manchmal mit dem vielversprechenden Vermerk, daß sie „geheim“ geführt wurden; allerdings wird das Verhandlungsthema vielfach nicht einmal angedeutet. Diese Rechnungen, die vom Dezember 1375 an fast ununterbrochen – das ist *cum grano salis* zu verstehen, wie noch gezeigt wird – geführt wurden und erhalten

9) Die Beziehungen Nürnbergs zu Wenzel behandelt neuerdings ausführlich H. MÜLLER, Die Reichspolitik Nürnbergs im Zeitalter der luxemburgischen Herrscher 1346–1437. In: Mitt. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd 58. 1971, S. 27ff. Da nur gedruckte Quellen benutzt sind, werden unsere Fragestellungen kaum berührt.

10) Vgl. B. MENDL, *Knihy počtů města Brna z let 1343–1365*. Brno 1935.

11) Umfassender Nachweis für das Königreich Böhmen bei R. NOVÝ, *Městské knihy v Čechách a na Moravě 1310–1526*. Praha 1963.

12) P. REIME, *Stadtbücher des Mittelalters*. T. 1. Leipzig 1927, gibt darüber keine Auskunft. Die ältesten Breslauer Rechnungen des 14. Jahrhunderts wurden bereits von C. GRÜNHAGEN im *Codex diplomaticus Silesiae*. Bd 3. Breslau 1860, gedruckt, sind aber nur bruchstückhaft erhalten und äußerst knapp gefaßt.

blieben, hat der um die Erforschung der Oberlausitzer Geschichte hochverdiente Richard Jecht herausgegeben,<sup>13</sup> der sie selbst weitgehend für die Görlitzer Stadtgeschichte heranzog.<sup>14</sup> Soweit es sich überblicken läßt, sind diese Stadtrechnungen sonst nirgends systematisch erforscht worden, und es ist besonders bedauerlich, daß die tschechische Geschichtswissenschaft sie fast vollkommen übersah,<sup>15</sup> zumal sie auch viel Material für innerböhmische Probleme enthalten. Im folgenden kann kein umfassender Versuch ihrer Auswertung unternommen werden; nur ein Spezialthema sei hier skizzenhaft abgehandelt. Schon an dieser Stelle sei betont, daß unsere Ausführungen vorläufige Resultate enthalten, die nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen.

Das Thema „Wenzel IV. und Görlitz“ kann unterschiedlich aufgefaßt und behandelt werden. Man könnte mit den Besuchen des Königs in der Stadt beginnen und bei einzelnen Urkunden und Briefen des Herrschers verweilen, die das gegenseitige Verhältnis widerspiegeln. Beides ist aber bereits bekannt und von R. Jecht ausführlich behandelt worden.<sup>16</sup> Es muß jedoch betont werden, daß trotz des umfangreichen Urkundenbestandes der Stadt Görlitz<sup>17</sup> bei weitem nicht alle an die Stadt gerichteten Schriftstücke des Königs aufbewahrt worden sind, worüber gerade die Görlitzer Stadtrechnungen Zeugnis ablegen. Man kann

13) R. JECHT, Die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Hrsg. Görlitz 1905–1910 = CDLS 3. Die Rechnungen für die Jahre 1419–1463 ediert ebenfalls JECHT, Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges. Bd 1–2. Görlitz 1896–1904 = CDLS 2; ders., Oberlausitzer Urkunden von 1437–1457. Görlitz 1911–1927 = CDLS 4; ders., Oberlausitzer Urkunden unter König Georg Podjebrad H. 1. Görlitz 1931 = CDLS 6. Darüber zuletzt M. REUTHNER, Richard Jecht, Archivar und Historiker. In: Oberlausitzer Forschungen. Hrsg. v. M. REUTHNER. Leipzig 1961, S. 30ff.

14) Vornehmlich in seinen Werken: Geschichte der Stadt Görlitz. Bd 1,1. Görlitz 1922–1926, und: Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. Görlitz 1911–1916, S. 11f., wo die Verhandlungen der Stadt Görlitz mit Wenzel vortrefflich geschildert sind.

15) Selbst im *Český časopis historický*, wo vieles rezensiert oder zumindest referiert wurde, finden sich über dieses auch für die böhmische Geschichte grundlegende Werk nur zwei Zeilen für die bloße, bibliographisch außerdem unvollständige Angabe (Roč. 15. 1909, S. 379).

16) JECHT, Geschichte der Stadt Görlitz; ders., Fürstliche Besuche in Görlitz. Görlitz 1893, S. 16–20. Der König selbst ist in Görlitz zweimal zu finden, wobei der erste Aufenthalt einer Durchreise glich; erst beim zweiten blieb er ungefähr 14 Tage in der Stadt; vgl. HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 428, 436ff.

17) Dieses Archiv hat jedoch im Gefolge des zweiten Weltkrieges erhebliche Verluste erlitten, so daß manches der gut bekannten Stücke jetzt nicht mehr vorliegt; von den ehemals 1680 Urkunden fehlen 446 Stück (= 27%). Die geretteten Archivalien wurden 1961 von der Volksrepublik Polen zurückgegeben, vgl. [W. HAUPT,] Brief und Siegel. Schatzkammer im dunklen Gewölbe. In: Kulturspiegel Stadt- u. Landkreis Görlitz. 1962, H. 3, S. 15f.; ders., Zur Geschichte des Stadtarchivs Görlitz. In: AM Jg. 13. 1963, S. 194. Bei den Nachforschungen während meiner Archivreise im Jahre 1963 wurde ich durch den damaligen Görlitzer Stadtarchivdirektor W. Haupt unterstützt, was mit verbindlichem Dank noch nach Jahren erwähnt sei. Sonst vgl. R. JECHT, Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz. In: NLM Bd 105. 1929, S. 185–201.

ohne Übertreibung sagen, daß mehrere Dutzend Briefe und Mandate, die einen außerordentlich regen Schriftverkehr bezeugen, bereits im Mittelalter zugrunde gegangen sind, obwohl den direkten persönlichen Verhandlungen am Hofe weit größere Bedeutung zukam. Der Hauptinhalt dieser Schriftstücke kann größtenteils aus den Rechnungen rekonstruiert werden. Immerhin bleiben auch nicht wenige Stücke unbekanntes Inhalts übrig, deren Übergabe an die Görlitzer nur erwähnt wird, woraus keine sicheren Schlüsse zu ziehen sind.<sup>18</sup> Demgegenüber scheint es, daß mehr Urkunden über die erwähnten hinaus nicht existiert haben – das gilt selbstverständlich nur für die Jahre, für die Rechnungen vorliegen –, da es in jedem Falle um Geld geht, und zwar entweder um „trangelt“ oder eine andere Art der „erunge“ oder schließlich um Diäten für die eigenen Beamten, wenn die Briefe direkt beim Hof erwirkt und von städtischen Abgesandten in Empfang genommen wurden. Mit vollkommen unbekanntes Schriftstücken ist nur in den Stadtrechnungsdeperdita zu rechnen, die auf einige Dutzend geschätzt werden müssen.

Es ist nicht ohne Bedeutung, wo die Urkunden des Herrschers für die Stadt entstanden sind und von wo sie ausgeliefert wurden,<sup>19</sup> denn damit fällt auch Licht auf die Art der gegenseitigen Kommunikation. Die im Wortlaut überlieferten Urkunden für Görlitz sind überwiegend in Prag und Umgebung bzw. in Breslau (Wroclaw), wohin im Jahre 1408 der König von Görlitz aus weiterzog, datiert worden. Diese Tatsache überrascht nicht, da sich Wenzel nur ungern zum ständigen Reisen bewegen ließ und in späteren Jahren so gut wie gar nicht mehr reiste. Daraus ergibt sich, daß die Görlitzer ebenso wie der Sechs-

18) Bei dieser Gelegenheit soll auch die Frage angeschnitten werden, wie man diese Angaben in Regestenwerken berücksichtigen soll. Die ausführlicheren Angaben sollten ohne weiteres aufgenommen werden; nur hinsichtlich des Datums bestehen gewisse Zweifel. Der Tag der Eintragung in die Rechnungen kann insofern irreführend sein, als das betreffende Schriftstück, da die Eintragungen wöchentlich erfolgten, möglicherweise bis zu sechs Tagen vorher eintraf. Dazu kommt noch die Reisezeit; es erscheint mir deshalb empfehlenswert – wenn keine weiteren Indizien zur Verfügung stehen –, das Stück um eine Woche früher zu datieren, wobei das erschlossene Datum eckig zu klammern, mit der Angabe „um“ zu versehen und durch den Zusatz „nicht nach dem Datum des Eintrages“ zu ergänzen ist. Es könnte bezweifelt werden, ob auch die ohne jegliche Inhaltsangabe erwähnten Schriftstücke aufgenommen werden sollen. Nach reiflicher Überlegung erscheint uns auch das ratsam, denn dadurch können auch in Zukunft unerwartete Schlaglichter auf verschiedene Verhandlungen geworfen werden, was freilich nicht zu oft vorkommen wird; aber selbst dann können diese Angaben auch für die Statistik der Urkundenemission interessant sein. Es bleibt natürlich offen, wie breit eine solche Heuristik ausgedehnt werden soll; das wird sicher von Fall zu Fall verschieden sein, doch Rechnungen von der Art der Görlitzer sollten nicht übersehen werden.

19) Vgl. zu dieser Problematik I. HLAVÁČEK, Die Itinerare der böhmischen Herrscher bis zum Jahre 1253 aus verwaltungsgeschichtlicher Sicht. In: *Folia diplomatica*. 1. Brno 1971, S. 113–127; ders., Český panovník a jižní Čechy v době předhusitské. In: *Jihočeský sborník historický*. Roč. 41. 1972, S. 1–18.

städtebund ihre Reisen nach Prag bis auf wenige Ausnahmen selbst ausrichten mußten, worauf noch zurückzukommen ist. Erst dort wurde in Einzelfällen entschieden, dem König noch nach Točnik, Bettlern (Žebrák) oder Pürglitz (Křivoklát), seinen beliebtesten Burgen in Westmittelböhmen, nachzureiten.<sup>20</sup>

Da die Görlitzer Stadtrechnungen größtenteils die einzige Quelle unserer Ausführungen bilden, sei die Überlieferungssituation zunächst kurz umrissen. Man muß mit Bedauern feststellen, daß eine diplomatische Untersuchung der Görlitzer Kanzlei und ihres Schriftgutes, die nur von Görlitz aus durchgeführt werden kann, nicht existiert.<sup>21</sup> Dieser Nachteil wird insofern etwas aufgewogen, als hier nur der Sachinhalt interessiert. Die Stadtrechnungen sind von Dezember 1375 an überliefert. Aus früheren Zeiten sind im Stadtbuche ab 1342 vereinzelte Einträge erhalten, die aber nur städtische Schulden verzeichnen, so daß eine selbständige Registratur der Stadtkämmerei vorausgesetzt werden muß, die sonst nirgends belegt ist. Aber auch für die Zeit nach 1375 steht keine ununterbrochene Originalreihe der Rechnungen zur Verfügung. Ausdrücklich verwiesen sei daher auf die sorgfältigen Angaben und Erörterungen Jechts über die neuzeitlichen Abschriften der Rechnungen jener Zeiten, soweit die Originalüberlieferung verschollen ist. Trotz allem bleibt festzuhalten, daß leider sehr empfindliche Lücken bestehen.

Die Verwaltungsjahre der Görlitzer Kanzlei waren keineswegs mit der üblichen Jahresrechnung identisch. Sie reichten von Anfang Oktober eines jeden Jahres bis Anfang Oktober des nächsten; ungefähre Grenzdaten sind etwa Michaelis (29. September) oder Francisci (4. Oktober). Bis zum Jahre 1381 sind die Rechnungen so geführt, daß die Angaben täglich eingetragen wurden. Von dieser Zeit an sind alle Rechnungen als Wochenrechnungen anzusehen, die regelmäßig an jedem Sonnabend eingetragen und datiert wurden. Chronologische Details sind daher nicht immer exakt zu fassen, was zwar nicht unbedingt stört, aber doch spürbar wird, wenn beispielsweise die Reisegeschwindigkeit der Boten herausgearbeitet werden müßte usw.<sup>22</sup>

20) Vgl. auch die Aufenthaltsstatistik Wenzels bei HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 436ff. Der Einfachheit halber ist es angebracht, im folgenden die konkreten Zitate der Stadtrechnungen in Klammern direkt in den darstellenden Text einzufügen, wobei die erste Zahl die Seite, die zweite nach dem Stabsstrich die erste Zeile des betreffenden, nicht selten mehrere Zeilen umfassenden Eintrages bedeutet.

21) Jecht untersuchte aus diesem ganzen Komplex selbst nur den Jahresanfang in der Görlitzer Kanzlei bis 1550. In: Archivstudien. Zum 70. Geb. von Woldemar Lippert ... hrsg. v. H. BESCHORNER. Dresden 1931, S. 117-124.

22) Darüber allgemein F. LUDWIG, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897, und HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 443f. Auch weiß man nicht mit Sicherheit, ob diese Wocheneinträge Originalaufzeichnungen sind oder von anderen Unterlagen an jedem Wochenende gemeinsam abgeschrieben wurden. Aus gewissen Andeutungen Jechts in den Textanmerkungen gewinnt die zweite Variante an Wahrscheinlichkeit.



Für die selbständige Regierungszeit Wenzels kommen 41 Jahresrechnungen in Betracht, wovon aber folgende Verwaltungsjahre fehlen: 1381/82, 1383/84, 1384/85, 1386/87, 1387/88, 1393/94, 1395/96, 1396/97, 1397/98, 1399/1400, 1401/02, 1402/03, 1403/04, 1406/07, vom Verwaltungsjahr 1409/10 die ersten beiden Monate vom 5. Oktober bis 16. November<sup>23</sup>, ferner 1410/11, 1411/12, 1412/13 mit Ausnahme der letzten 11 Wochen, also bis zum 15. Juli, schließlich 1414/15, 1416/17 und 1417/18.<sup>24</sup> Dadurch wird die oben getroffene Feststellung, daß die Görlitzer Stadtrechnungen für die Regierungszeit Wenzels fast ununterbrochen erhalten seien, nicht unerheblich eingeschränkt. Aber auch bei einem Überlieferungsverlust von rund 20 Verwaltungsjahren, also fast der Hälfte, kann die These verteidigt werden, daß die auf uns gekommenen Rechnungen, gemessen am Quellencharakter und an der Überlieferungsfähigkeit städtischer Verwaltungsorgane im Spätmittelalter, eine ziemlich günstige Erhaltungsquote darstellen und eine genügend breite Basis für unsere Fragestellungen abgeben. Natürlich sind die Lücken auch aus unserer Sicht schmerzlich genug, denn aus dem, was verlorengegangen ist, könnten schätzungsweise mehrere Dutzend vollkommen unbekannter Schriftstücke Wenzels ermittelt werden – und zwar für die politisch bewegtesten Zeiten, die Jahre seiner beiden Gefangenschaften (1394 und 1402) und seiner Absetzung als römischer König (1400) –, die wohl mit Sicherheit wichtige Details über die politischen Hintergründe dieser Aktionen verraten würden. Aber das interessiert hier nicht, und über das Funktionieren des „Verwaltungsapparates“ enthalten die Rechnungen auch in ihrer bruchstückartigen Überlieferung noch genügend Stoff.

Das sorgfältige Register Jechts, das nur an wenigen Stellen unbedeutend zu vervollständigen wäre, überrascht durch die häufige Erwähnung sowohl des Königs als auch der Leute aus seiner Umgebung: die auf mehr als anderthalb Seiten – drei riesigen Spalten – enthaltenen Hinweise stellen eine wahre Fundgrube verschiedenster Informationen dar. Natürlich ist davon eine gewisse Redundanz abzuziehen, denn in manchen Fällen wird der König nur in nebensächlichen Zusammenhängen erwähnt, die keine direkten Beziehungen bezeugen. Dennoch bleibt die Anzahl der vollwertigen Aussagen groß genug.

Nun muß man sich vergegenwärtigen, daß Görlitz dem böhmischen König nicht immer direkt unterstand. In der Zeit Wenzels IV. war die Stadt Mittelpunkt der gleichnamigen Markgrafschaft, die der jüngste Bruder des Königs, Johann von Görlitz, vom Jahre 1378 – dem Beginn der selbständigen Regierung Wenzels – bis zu seinem Tode am 1. März 1396 innehatte und in der er während dieser Zeit die unmittelbare Regierung ausübte oder zumindest aus-

23) Da vom 23. November bereits Eintragungen vorliegen, ist die Angabe Jechts S. 612 Anm. 1 so zu verstehen, daß ausschließlich der 23. November gemeint ist.

24) Zwar sind die Einnahmen erhalten, doch da hier nur Ausgaben interessieren, kann der Niederschlag dieses Verwaltungsjahres ohne weiteres als verschollen gelten.

üben sollte.<sup>25</sup> Überrascht stellt man jedoch fest, daß die direkte Kommunikation der Stadt mit dem König auch in diesem Zeitraum sehr intensiv war. Daraus muß der Schluß gezogen werden, daß Johann selbst und seine unmittelbare Umgebung eine systematisch funktionierende Verwaltung weder aufgebaut noch ausgeübt haben, wobei sicher auch die Tatsache mitspielte, daß Johann am Anfang seiner Regierung noch zu jung war (geb. 22. Juni 1370). Diese Verhältnisse müssen aber genauer geklärt sein, um Mißverständnissen vorzubeugen. Denn andererseits kommt der Markgraf, wie wiederum Jechts Register zu seinem „Johann von Görlitz“ (S. 823f.) erkennen läßt, während seiner kurzen Lebenszeit in den Görlitzer Rechnungen sehr oft vor; umgekehrt werden sein Hof und seine Kanzlei – im Gegensatz z.B. zu den Leuten aus der Umgebung des Königs – weit weniger erwähnt, als man annehmen sollte. Das hängt, worauf aufmerksam gemacht sei, mit der Frequenz der Kommunikation mit Wenzel IV. zusammen. So ist die Beobachtung wichtig, daß der Name des böhmischen Königs in den Jahren der Görlitzer Markgrafschaft Johanns relativ selten erscheint: in der Zeit bis 1395, die rund ein Drittel der Edition ausmacht, finden wir kein ganzes Sechstel aller Verweisungen auf ihn. Merkwürdigerweise häufen sich dann aber die Erwähnungen des Königs in seinen letzten Regierungsjahren wieder, von denen allgemein bekannt ist, daß sich der König von den Regierungshandlungen zurückzog und sie seiner Umgebung überließ, soweit er sie nicht vollkommen aus den Händen verlor.<sup>26</sup> Diese zunehmende Häufigkeit kann allerdings nur teilweise durch größere Ausführlichkeit der Einträge in den einzelnen Rechnungsjahren erklärt werden; grundsätzlich wurden nämlich alle Ausgaben notiert, und daher stieg die Zahl der Einzelausgaben (= Einträge in die Rechnungsbücher) in späteren Jahren erheblich an. Da nun in den Beziehungen zum König sehr oft die eigene Initiative der Stadt im Vordergrund stand, spricht das ganz allgemein für eine gesteigerte politische, insbesondere handelspolitische Tätigkeit des Görlitzer Stadtrates, vielleicht auch für sein Bestreben, die königliche Gewalt im eigenen – objektiv fortschrittlichen – Interesse zur Aktivität zu bewegen, ja zu provozieren.

Der besseren Anschaulichkeit halber klammern wir die Beziehungen der Stadt zum böhmischen König während des Bestehens der selbständigen Mark-

25) Über ihn bis heute die in Einzelheiten zwar überholte, als Ganzes aber noch nicht ersetzte Abhandlung von R. GELBE, Herzog Johann von Görlitz. In: NLM Bd 59. 1883, S. 1–201, bes. S. 29ff., 114ff.; JECHT, Geschichte, S. 88–120; ders., Fürstliche Besuche, S. 13–16. Für die allgemeinen politischen Zusammenhänge vgl. F. M. BARROŠ, Čechy v době Husově. 1378–1415. Praha 1947, und F. SEIBT im Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd 1. Stuttgart 1967. Man darf auch nicht übersehen, daß Johann bis in die Mitte der 80er Jahre unter der Vormundschaft Wenzels stand.

26) Vgl. BARROŠ, Čechy, S. 474ff., SEIBT, Handbuch, S. 473ff., H. RIEDER, Wenzel. Ein unwürdiger König. Wien, Hamburg 1970, und HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 249ff.

grafschaft Görlitz aus, d. h. sie werden einleitend gesondert behandelt, soweit sie sich von den späteren Beziehungen zum König unterscheiden, wobei man nicht vergessen darf, daß Markgraf Johann ziemlich selten in Görlitz residierte und sich gewöhnlich am Hof des Königs oder in dessen Nähe aufhielt.<sup>27</sup> Vorher sei noch angedeutet, wie und durch wen die Stadt diese Beziehungen realisierte. Es werden verschiedenste Personen genannt, doch erscheinen wiederholt bestimmte Namen aus dem Kreis der Ratsleute, seltener mit dem Bürgermeister an der Spitze; diese Namen wiederholen sich sogar ziemlich oft, so daß einige Ratsherren offenbar als Experten oder ständige Beauftragte des Stadtrates für solche Verhandlungen gegolten haben wie etwa Klaus Heller, Peter Swop oder Niklas Guntzel. Ob das auch für die Gemeinde galt, von der regelmäßig zwei Vertreter vom König eingeladen wurden, ist nicht erweislich, aber zu vermuten. Die Hauptlast der Verhandlungen lag eindeutig auf den Schultern des Stadtschreibers, dessen Pflichtenkreis aus den Rechnungen besonders klar hervortritt; vielfach war er eher ein reisender Diplomat der Stadt und ihrer Gemeinde als der Leiter der städtischen Kanzlei.<sup>28</sup> Relativ selten tauchen dagegen die übrigen Kanzleibeamten auf, denen die normale Schreibertätigkeit oblag. Somit ragt die Gestalt des Stadtschreibers noch mehr hervor.

Damit kommen wir zu den Beziehungen in der Zeit Johans von Görlitz. Er selbst spielte dabei eine sehr schwankende Rolle, die, bildlich gesprochen, von kurzen Debüts als absoluter Herrscher (Gelderpressungen: 96–9, 19 ff.; Privilegienausstellungen: 182–1 ff. u. a. m.) über einen Vermittler direkter Beziehungen der Stadt zu dem König – sei es, daß die Verhandlungen mit dem König in seiner Gegenwart geführt wurden (102–27 f.; 117–15 ff.; 186–29 f. u. a.) oder die Nachricht dem König bzw. der Stadt von der anderen Partei unmittelbar übergeben ward – bis zum Auslöschen seiner selbst reicht. Für die beiden ersten Auftritte gibt es je einen einleuchtenden Beleg; am 25. März 1391 heißt es in den Stadtrechnungen: „Ein bote von dez kunigs hoffe vorkundigte unsers herren kunigs krenkhet unserm heren, dem herzoge, 1/2 sch.“ (181–15 ff.),<sup>29</sup> und im Dezember des folgenden Jahres ritt der Stadtschreiber zwar zum Her-

27) Vgl. GELBE, Herzog Johann, S. 29–41, und JECIR, Geschichte, S. 88 ff.

28) Ein relativ plastisches Bild vom Pflichtenkreis eines Stadtschreibers im Mittelalter zeichnet G. BURGER, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter. Böblingen 1960. Die Görlitzer Quellen hätten viel anschaulicheres Material und erheblich ältere Belege beigeuert, obwohl es sich bei Burgers Untersuchungsgebiet um eine alto Städtelandschaft handelt. Vgl. auch F. THIELE, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter. Freiburg i. B. 1973.

29) Diese Krankheit ist vorläufig aus keiner anderen Quelle bekannt (BARTOŠ, Čechy S. 484). Damit erklärt sich, daß in der Urkundenausstellung durch die Hofkanzlei eine Lücke klafft (vom 10. März – die letzte Urkunde – bis zum 5. April – die erste Urkunde), jedoch mit einer einzigen Ausnahme, die als Fälschung zu betrachten ist. Das ist ein weiterer indirekter Beweis für die Unechtheit dieses Stückes, der die Angaben bei HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 136 Anm. 21, vervollständigt.

zog, aber nach Prag, also ganz eindeutig auch zum Königshof, und überbrachte die Nachricht vom Ableben des Bürgermeisters von Görlitz (220–22). Für die dritte Möglichkeit, daß der Verkehr zwischen dem König und der Stadt direkt verlief, als ob es gar keinen Markgrafen gäbe, existieren mehrere Belege, nicht nur in den Stadtrechnungen selbst, obwohl sie überzeugend genug wären (49–30ff.; 68–29; 73–7; 78–8ff. usw.), sondern auch in den Königsurkunden, die in dieser Zeit für Görlitz ausgestellt wurden und Privilegienbestätigungen beinhalten, die normalerweise nur der Landesherr vornimmt.<sup>30</sup> Noch überzeugender wirkt, wenn man feststellt, daß Verhandlungen nicht nur mit dem König direkt stattfanden – das könnte, obwohl nicht restlos, noch als eine Art persönlicher Beziehung ausgelegt werden –, sondern auch mit seinem Rat (consilium) oder seinen Räten (consilarii regis) ohne unmittelbares Eingreifen des Königs geführt wurden (93–10; 78–8ff.).<sup>31</sup> Schon diese Beispiele lassen erkennen, daß das „Görlitzer Markgraftum“ keinerlei Ansätze zum Aufbau eines feudalen Territorialstaates des 14. Jahrhunderts aufweist, wie das aus anderen Gebieten des Reiches bekannt ist. Außer objektiven Gründen wirkten dagegen zweifellos auch die persönlichen Beziehungen der beiden dabei engagierten Luxemburger und die Tatsache, daß beide derzeit kinderlos waren.

Der Tod Johanns von Görlitz bedeutete demnach keinen entscheidenden Wendepunkt. Das Markgraftum löste sich lautlos auf und ging wieder in die Oberlausitz ein, aus der es niemals ernstlich ausgeklammert wurde. Seit diesem Zeitpunkt nimmt der Oberlausitzer Landvogt<sup>32</sup> daher wieder eine vermittelnde Position ein, die er allerdings nur in höchst unbestimmter Form realisierte. Nur relativ selten trat er als Vermittler zwischen dem König und der Stadt auf. Diese Vermittlung wurde von Zufällen bestimmt und konnte ohne weiteres auch von anderen Personen wahrgenommen werden. Außer einigen gemeinsamen Fahrten zum König nach Prag sind es solche Fälle, in denen der Vogt vom Hofe in die Oberlausitz zurückkehrte und die Görlitzer es nicht versäumten, zu ihm schicken zu lassen (253–9ff.), um Neuigkeiten zu erfahren; manchmal sind sie auch von ihm zur Entgegennahme von Informationen oder Befehlen herbei-

30) Zum Beispiel 1381 Mai 23 (Reg. bei [J. G. ZOBEL,] Verzeichniss Oberlausizischer Urkunden. Bd 1, H. 3–4. Görlitz 1799–1805, S. 111) aus der Zeit der Vormundschaft Wenzels (vgl. oben Anm. 25) und JECHT, Geschichte, S. 116f.

31) Im ersten Fall war der König wahrscheinlich in Prag (1381 Apr. 28, vgl. HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 405), im zweiten wahrscheinlich außerhalb (1382 Dez. 13, ebd. S. 407).

32) Die Landvögte tauchen natürlich auch zu Lebzeiten Johanns von Görlitz, jedoch in anderem Zusammenhang auf (vgl. JECHT, Geschichte, S. 103). Ihre Reihenfolge braucht hier nicht wiedergegeben zu werden, doch handelte es sich vorwiegend um mächtige Feudalherren aus der Umgebung Wenzels, die zeitweise in der Oberlausitz selbst residierten. Die Rechnungen enthalten viel Material zur Beurteilung ihrer Amtshandlungen. Die Institution der Landvögte sollte näher untersucht werden.

zitiert worden (292–16ff.; 293–19ff.). Noch seltener handelte und urkundete er im Namen des Königs auf Grund schriftlicher Anweisungen (325–6ff.). Es konnten aber auch andere amtliche Persönlichkeiten mit der Übermittlung von Nachrichten oder Anweisungen betraut werden, deren Reiseweg zufällig in diese Gegend führte. Das waren meist Leute, die ein bestimmtes Ressort am Hofe vertraten. Durch das Gesagte soll keineswegs die Amtsgewalt und -tätigkeit des Landvogtes verkleinert werden, der im Lande nach den Intentionen des Königs teilweise recht intensiv wirkte. Das wäre freilich ein Thema für sich, das ein gutes Stück der politischen Geschichte der Oberlausitz impliziert. Hier sollte nur auf seine Vermittlerrolle in den direkten Beziehungen zwischen König und Stadt, zwischen Zentralgewalt und unterstellter Lokalgewalt hingewiesen und gezeigt werden, daß sie keineswegs entscheidend war. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß Görlitz sehr oft Vermittler der Beziehungen des Königs zum gesamten Sechsstädtebund (347–12f.; 354–12f. u. a. m.) und nicht selten auch zu dem benachbarten niederen Adel war. Sein ausgedehnter städtischer Verwaltungsapparat bot dazu die besten Voraussetzungen.

Bevor der Versuch unternommen wird, die Beziehungen in technischer Hinsicht zu rekonstruieren, muß ihre Frequenz noch knapp skizziert werden. Da mit relativ großen Lücken zu rechnen ist, hätte es wenig Sinn, diese Kontakte statistisch zu erfassen<sup>33</sup>. Die Beziehungen waren so häufig und eng, daß man sie mit vollem Recht als laufende bezeichnen kann. Zur Illustration dieser Feststellung mag die knappe Aufzählung der gegenseitigen Kontakte innerhalb von fünf Monaten (Ende November 1400 bis Ende April 1401) dienen, die schon in der Zeit nach Wenzels Absetzung als römischer König liegen. In der Woche vor dem 27. November<sup>34</sup> fährt der Stadtschreiber nach Prag zum Hof (366–22ff.), sicher auf mehrere Tage, denn sonst wäre schwer zu begreifen – und aus der Sicht der damaligen Görlitzer auch nicht zu rechtfertigen –, warum ihm kurz nach seiner Abreise der Stadtdiener Peter Windisch nachgeschickt wurde (366–27ff.). Diese Fahrt kreuzt sich mit der Reise eines königlichen Boten nach Görlitz, der ein Mandat des Königs überbrachte (367–14ff.). Kurz vor dem 1. Januar 1401

33) Dabei kann ich mich auf methodische Erwägungen stützen, die auf Grund ähnlicher Quellenlage J. Mezník bei der Analyse der nationalen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung Böhmens vorgetragen hat (vgl. J. Mezník, *Národnostní složení předhusitské Prahy*. In: *Sborník historický*. 17. 1970, S. 5–30).

34) Den erhaltenen Rechnungen nach ist vor der Lücke vom Oktober 1399 bis Oktober 1400 der Görlitzer Stadtschreiber zwischen Ende August und Ende September 1399 dreimal (!) – entweder allein oder in Begleitung anderer Personen – in Prag beim Hofe gewesen; zwischen dem ersten und zweiten Aufenthalt beträgt der Abstand – den Rechnungen zufolge – drei Wochen, zwischen dem zweiten und dritten 14 Tage (346–28ff., 352–10ff. und 355–21ff.). Genau betrachtet (die Hin- und Rückreise dauerte selbst in dieser günstigen Reisezeit wenigstens je zwei bis drei Tage; der Aufenthalt in Prag betrug wohl auch mehr als einen Tag) heißt das, daß der Stadtschreiber in diesen Wochen so gut wie immer unterwegs war.

befindet sich der Stadtschreiber bereits wieder auf der Fahrt nach Prag zu König und Landvogt (372–13ff.). Dieser rege Verkehr setzt sich rund vier Wochen später (vor dem 29. Januar) fort: der königliche Bote ist in Görlitz nachzuweisen (375–33f.). Merkwürdigerweise fehlt in dem diesbezüglichen Eintrag der Stadtrechnungen die sonst fast übliche Angabe mitgebrachter königlicher Schriftstücke; da aber schon in der nächsten Woche eine Beratungsaktion der Görlitzer, Zittauer, Bautzener, Laubaner und Löbauer Abgesandten läuft, „als unser here, der konig, den stetyu hatte geschreben, daz sy zu ym komyn sulden myt voller macht“ (376–15ff.), ist es so gut wie sicher, daß dieses Mandat durch den genannten Boten überreicht wurde. Und wirklich: Mitte Februar reist der Stadtschreiber erneut nach Prag (378–29ff.), wieder nachweislich zum König, Anfang März abermals (381–23ff.), zwar ausdrücklich zu Markgraf Prokop von Mähren, aber „von des geldys weyn, daz unser herre abir uns wolde hon“. Wegen desselben Geldes fuhr der Stadtschreiber Mitte März nochmals nach Prag (382–20ff.), nach vier Tagen folgt ihm dorthin zur Unterstützung Niklas Guntzel, ein Mitglied des Görlitzer Stadtrates (ebd.). In der folgenden Rechnungswoche ist in Görlitz wieder ein königlicher Bote anwesend (383–7f.). Mitte April wird ein Stadtbote „zu unserm hauptman“ in die Hauptstadt geschickt, um zu fragen, „ab wir keyn Prage zyn suldin adir nicht“ (386–6ff.), und schließlich reist in der letzten Aprilwoche wiederum Niklas Guntzel mit dem Stadtschreiber zum König nach Prag (388–23ff.).

Aus methodischen Gründen wurde die genauere Aufzählung der konkreten Aktionen auf ein knappes halbes Jahr beschränkt, sonst hätten Hunderte ähnlicher Fälle Erwähnung finden müssen. Obwohl dringende Geldangelegenheiten und -bedürfnisse des Hofes sowie verschiedene Ehrungen des Königs selbst und der Mitglieder seiner engsten Umgebung (noch 1414 Jagdvögel, 680–29f.; 683–6f.) breiten Raum einnahmen, blieb zur Besprechung oder Lösung allgemeiner politischer, wirtschaftlicher und anderer Fragen, die bei den Geldverhandlungen leicht beraten werden konnten, noch genügend Zeit. Es verdient Beachtung, daß diese Beziehungen während der ganzen Regierungszeit und bis in die letzten Regierungsmonate des Königs andauerten. Allein im Jahre 1419 sind wenigstens 10 Kommunikationen des Königs mit Görlitz festzustellen, die ein ziemlich großes Themenfeld umfaßten. Jedenfalls gewinnt man aus diesen Rechnungen keineswegs den Eindruck, als ob die Prager Zentralverwaltung in den letzten Jahren der Regierung Wenzels lahmgelegt war. Man kann natürlich einwenden, daß diese Verhandlungen bereits ohne persönliche Teilnahme des Königs realisiert wurden; dennoch ist nicht zu übersehen, daß die Rechnungen die Verhandlungen mit den Räten sorgfältig registrierten<sup>35</sup>

35) Im Register Jechts, S. 874 Stichwort Wenzel, Unterstichwort Räte, consilium bzw. die Namen der verschiedenen Beamten Wenzels.

und von direkten Kontakten mit dem König unterscheiden. Um richtig verstanden zu werden: ich verteidige nicht die Arbeitsweise des Königs und seine durch andere Quellen bezeugte Untätigkeit – man mag sie Faulheit oder wie auch immer nennen –, sondern wollte nur die Tagespolitik und ihre Ausführung ins richtige Licht rücken. Denn soviel kann aus dem Gesagten mit Sicherheit geschlossen werden, daß Görlitz keine Ausnahme darstellt und ein ähnlicher Verkehr des Königs auch mit anderen Städten als gesichert gelten darf. Man könnte darüber streiten, mit welchen Städten dieser Verkehr auf gleicher Ebene, intensiver oder lockerer geführt wurde, wobei man vornehmlich die Zeit der Reichsregierung im Auge haben würde und beachten muß, daß Görlitz sicher nicht die wichtigste Stadt in Wenzels Herrschaftsbereich war. Zwischen einzelnen Städtegruppen und dem König selbst standen auch anderswo verschiedene königliche Beamte, die den direkten Verkehr mindern konnten, doch dürfen sie nicht überschätzt werden, wie im Falle von Görlitz das Beispiel des Oberlausitzer Landvogtes zeigt. Obwohl in dieser Zeit die Städte eine bedeutende Rolle spielten, gab es noch andere Institutionen und auch verschiedene Reichsfürsten, mit denen ähnlich verhandelt werden mußte: die geistlichen Institutionen und der Adel aller Stufen, und zwar vornehmlich wieder vor dem Jahre 1400. So vermittelt selbst dieser partielle Einblick in den Verkehrsverkehr des Prager Hofes eine relativ gute Vorstellung von der regen Tätigkeit, die dort herrschte und sicher auch räumlich weit entfernten Urkundenempfängern, sonstigen Bittstellern oder verhandelnden Parteien engeren Kontakt gewährte. Aber wenden wir uns jetzt dem konkreten Verlauf dieser Beziehungen zu.

Die Kommunikation zwischen dem Herrscher und der Stadt kann von zwei Gesichtspunkten aus – je nach dem, von wem die Verhandlungsinitiative ausging – geschildert werden. Theoretisch wie praktisch konnte der erste Anstoß sowohl von königlicher als auch von städtischer Seite kommen. Da aber diese Beziehungen laufend gepflegt wurden, ist nicht immer leicht zu entscheiden, von wo die Initiative ausging, weil manchmal nur die Behandlung älterer Problemkreise fortgesetzt wurde. Als stärkere und in gewissem Sinne auch aktivere Potenz ist natürlich der König zu betrachten.<sup>36</sup> Der erste Impuls realisierte sich meist schriftlich und nur in Ausnahmefällen mündlich durch die Boten, die zum Stadtrat geschickt wurden. Fast immer wird in den Rechnungen ver-

36) Mit Absicht ziehe ich das Material der Reichsstädte nicht zum Vergleich heran. Hingewiesen sei lediglich auf die Warnung Wenzels vom 5. März 1410 an die Städte Bautzen, Löbau, Lauban (Lubań) und Kamenz, die es wagten, ohne Zustimmung des Königs eine Abordnung zu ihm zu senden; der König verweist sie darin an den Hauptmann, vgl. P. ARRAS, Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz. In: NLM Bd 72. 1896, S. 133. Diese Episode darf freilich nicht so ausgelegt werden, als ob die Städte grundsätzlich eine königliche Zustimmung zu ihren Hofreisen benötigt hätten.

merkt, daß sie Briefe überbrachten. Wenn das dann und wann doch nicht der Fall war, ist ein solches Vorgehen dennoch vorauszusetzen, wie in einem konkreten Fall oben dargelegt wurde. Diese „Arbeitsweise“ wird übrigens auch aus folgender Überlegung verständlich. Die einfachen Boten, in den Rechnungen bezeichnenderweise so gut wie nie namentlich angeführt<sup>37</sup>, waren Leute niederen Ranges, die entweder die schriftliche Nachricht (Mandat, Brief oder Urkunde) mitbrachten oder eine credencia des Königs brauchten, die bei Beginn etwaiger Verhandlungen mit der Stadt als Vollmacht erforderlich war. Wie den Formulierungen der Rechnungen mit gutem Grund zu entnehmen ist, tritt diese letzte Möglichkeit – obwohl sie in Wenzels Kanzlei verbreitet war<sup>38</sup> – hier kaum in Erscheinung. Als mündliche Übermittler des königlichen Willens kommen nur höhere Beamte und bei Hofe geachtete Adelige in Betracht. Der Landvogt ist bereits erwähnt worden (dazu noch z.B. 442–22ff.; 603–3f.); auch können noch einige andere Personen aufgezählt werden: der sonst nicht näher bekannte Adelige und „getrewer“ Wenzels, Buschko von Mühlheim (464–16ff.), ferner Nickel Both von Baruth (567–7ff.)<sup>39</sup>, Albrecht von Colditz (578–12f.) u.a. (640–6ff.), darunter auch Kämmerer und ihre Diener.

Wenzels Schriftstücke für die Stadt Görlitz sind also – von Ausnahmen abgesehen – in drei Gruppen zu gliedern. Die erste bilden Urkunden im eigentlichen Sinne einschließlich der Privilegien, die den Bevollmächtigten der Stadt auch direkt bei Hofe ausgehändigt werden konnten, die zweite Mandate in konkreten Angelegenheiten, die politische, militärpolitische, finanzielle oder wirtschaftliche Probleme klären oder einer Klärung zuführen sollten, die dritte schließlich die sehr häufigen Mandate, die nur anordneten, daß die Stadt ihre Vertreter zum König schicken soll. Letzteres wird manchmal auch spezifiziert: es sollen zwei vom Rate und zwei von der Gemeinde sein, die mit der nötigen Vollmacht ausgerüstet sein müssen, ohne die die Verhandlungen nicht abgeschlossen werden konnten. Das legt die Vermutung nahe, daß diese Formalitäten normalerweise für notwendig gehalten wurden. Freilich ist der Stadtschreiber dabei nicht erwähnt, obwohl er bei solchen Delegationen kaum fehlte. Fast möchte man sagen, daß immer dann, wenn beim Hof nur der Stadtschreiber auftaucht, mit einer Initiative der Stadt zu rechnen ist.

37) Als Ausnahme ist ein gewisser Randecke zu betrachten, der in der Beamtenhierarchie jedoch höher stand (304–30f.) und als „diner unde camerer“ vorkommt. Er ist in Görlitz mehrmals bezeugt, was die Vermutung nahelegt, daß er ein „Experte“ für Görlitz war. Aber brieflich mußte er sich auch ausweisen (323–6). Wenn die Briefe z. B. ein Kanzleibeamter Wenzels überbrachte, wird sein Name notiert (466–4ff.). Manche Variante wäre noch einer Überlegung wert (z. B. 622–21f. und 36f.). Es müßte auch die Höhe des „trangelde“ der Boten verfolgt werden, die zwischen den extremen Werten von 3 bis 26 gr. schwankt. Normalerweise betrug es 6–12 gr.

38) Es sind mehrere Belege dieser Art über die Verhandlungen mit den Rosenbergnern erhalten, die sämtlich im Staatsarchiv Treboň liegen. Sonst sind solche Belege sofort kassiert worden.

39) Hier freilich noch durch das königliche Wort unterstützt.



Damit kommt man zur zweiten Möglichkeit, der Tätigkeit der Görlitzer am Hof, die natürlich vielgestaltiger war als die der königlichen Partei in Görlitz. Von vorn herein ist auszuklammern, wenn der König in der Nähe, d. h. in der Lausitz oder direkt in Görlitz, weilte. Das kam zwar nicht zu oft vor<sup>40</sup>, doch liegt es nahe, daß Reisen zum Hof in diesem Fall noch häufiger stattfanden als sonst, daß in die Verhandlungen sicher auch minder wichtige Fragen einbezogen wurden und die Abordnung der Stadt dabei noch repräsentativer war als sonst üblich (570–22ff.).

Im Normalfall reiste man zum König nach Prag. Andere Varianten kommen – von den wenigen Ausnahmefällen abgesehen, in denen Wenzel nicht in Prag, sondern auf seinen beliebten mittelböhmischen Burgen weilte und dort aufgesucht werden mußte (99–3ff. Pürglitz und wahrscheinlich Dobřichovice<sup>41</sup>; 117–25 Bettlern; 145–3ff. Beraun-Bettlern; 174–18f. Bettlern-Pürglitz; 185–7ff. Bettlern; 187–14ff. Karlstein; 355–21ff. und 548–13ff. Karlstein u. a.) – nicht vor. Es ist bemerkenswert, daß man mit dem König wohl nur in Prag verhandelte; andererseits ist es verständlich, denn dort weilte der König die meiste Zeit<sup>42</sup>, und in den Fällen, in denen die Görlitzer befehlsgemäß zu ihm kommen sollten, war im Mandat sicher auch angegeben, wohin sie reisen sollten.<sup>43</sup> Dieses Verfahren ist für die zweite Periode von Wenzels Regierung (nach 1400) typisch, da der König sich nur noch wenig fortbewegte. Für die erste Zeit, als er noch längere und weite Reisen unternahm, muß man davon ausgehen, daß der König unterwegs vornehmlich die an Ort und Stelle sich ergebenden Probleme löste und wegen der persönlichen Verhandlungen mit entfernteren Untertanen auf eigene Initiativen weitgehend verzichtete. Hier mußte im Notfall, der aber relativ selten vorkam und nur ganz dringende Probleme betraf,<sup>44</sup> das schriftliche Eingreifen in solche Angelegenheiten genügen. Daß die Görlitzer normalerweise den König in Prag auch antrafen, erklärt sich daraus, daß seine längeren Reisen in der Regel bekanntgegeben wurden, wie es seit dem Frühmittelalter allgemeiner Brauch war. In Abwesenheit des

40) Vgl. oben Anm. 16.

41) Im Text Dobřichowys, also wohl eher Dobřichovice (südwestl. Prag) als Jechts Vorschlag Dobřiš.

42) Vgl. die Angaben bei HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 438.

43) Wenn die Rechnungen nichts angeben, versteht sich Prag von selbst. Nur einmal wird als Verhandlungsort vom König Pürglitz angegeben (260–35). Dabei fällt auf, daß der nächstfolgende Empfang doch wieder in Prag stattfand (269–27ff.). Dem urkundlichen Itinerar zufolge war der König während dieser Zeit jedoch ununterbrochen in Bettlern (HLAVÁČEK, Urkunden- und Kanzleiwesen, S. 424). Da im bisher bekannten Material zwei drei- bis fünftägige Lücken enthalten sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß Wenzel in der Zwischenzeit eine Kurzreise nach Prag ohne Kanzlei unternahm. Umgekehrt schließt die Formulierung der Rechnungen aber auch zusätzliche Verhandlungen in Bettlern nicht aus.

44) Diese Problematik bedarf noch näherer Untersuchungen, die ich mir vorbehalte.

Königs fungierten an seiner Stelle beauftragte Vertreter, die das Nötigste erledigen mußten, z.B. als im Jahre 1383 die Görlitzer während einer Reise Wenzels nach Ungarn mit dem „consilium domini regis“ (110–16f.) verhandelten.

Wie bereits angedeutet, mußte die Delegation eine vollgültige schriftliche Vollmacht vorzeigen. War sie nicht vorhanden, so konnte das besprochene Thema kaum erfolgreich beendet werden (355–21ff.). Die Zusammenstellung der Deputationen war unterschiedlich und hing auch vom Verhandlungsgegenstand ab. Als wünschenswert sah der König zwei Leute vom Rat und zwei aus der Gemeinde an; die Stadt selbst schickte meist den Stadtschreiber. Oft kommen dieselben Namen der Ratsmitglieder vor, die als „Referenten“ für die Beziehungen zum Hof fungierten. Der Bürgermeister selbst ist relativ selten in Prag gewesen. Erhielt der König Hunde oder Jagdvögel geliefert, wurden den Überbringern sachkundige Diener beigegeben (496–20ff. u.a.). Die Delegationen wurden verschiedentlich auch von Bewaffneten begleitet. Sollten dem König größere Geldsummen in Prag übergeben werden, reisten bis zu sechs „schucczen“ mit (145–3ff.; 310–32ff. u.a.), während sonst nur vier oder gar keine dabei waren. Der Stadtschreiber ritt normalerweise allein oder fuhr im Wagen eines fremden Fuhrmanns (548–29).

Unter den Aufenthalten der Görlitzer am Hof ist einer hinsichtlich der Art des Empfanges recht interessant; in der zweiten Novemberhälfte des Jahres 1398 mußten die Görlitzer den König auf seinen Burgen fast verfolgen, hatten letztlich jedoch keinen Erfolg. Der Herrscher hat sie nicht empfangen, so daß ihm die Delegation ihre Bitte schriftlich vorlegen mußte (275–18ff.; 279–9ff.). Dieser Fall erinnert stark an die Schilderung der sog. Mantuaner Relation (vgl. oben). Alle übrigen Reisen zum König sind immer nur mit der Wendung „zu unserm herrn“ oder ähnlich beschrieben, und man kann deshalb voraussetzen, daß es sich keineswegs um feierliche Empfänge handelte; es waren formlose Arbeitsberatungen im engsten Kreis. Manchmal war die ganze Sache mit einer Sitzung erledigt, so daß die Delegation bald nach Hause zurückkehrte. Wenn aber der König nicht in Prag weilte oder die Delegation nicht sofort empfangen konnte, wuchsen die Ausgaben, vor allem dann, wenn die Dauer des Aufenthaltes beim Hofe sich auf mehrere Tage, ja Wochen erstreckte. So wird bezeugt, daß eine Delegation in Prag drei (682–19ff.), ja sechs Wochen (686–4f.) verweilen mußte. Diese lange Zeit, die in Prag verbracht wurde, zeigt deutlich, daß mehrere Audienzen beim König oder seinen Räten stattfinden konnten. Wenn die Rechnungen darüber Zeugnis geben, daß in Prag auch mit anderen großen Feudalherren verhandelt wurde, z.B. mit dem Bischof von Meißen (692–13ff.), mit Markgraf Johann und anderen, so beweist dies, daß die Zeit voll ausgenützt wurde. Mit diesen Persönlichkeiten wurde dabei mitunter auch über andere Angelegenheiten verhandelt; es konnten aber auch Fürbitter zum König gesandt werden, die etwa bei schwierigen Zahlungsverpflichtungen der

Stadt die Herabsetzung der Summe oder wenigstens deren Stundung erwirken sollten. Diese Unterstützung suchte die Stadt selbst dann zu erlangen, wenn die Verhandlungen innerhalb der eigenen Mauern stattfanden (117–15 ff.; 317–31 ff. 337–1 ff.; 340–25 ff. u. a.).

Da die Delegationen manchmal, wie gezeigt wurde, „lange usen“ (543–35 ff.) waren, ist es verständlich, daß auch ein reger Verkehr zwischen der Delegation und der Stadt zustande kam und alle denkbaren Erscheinungsformen des damaligen Nachrichtenwesens in den Rechnungen auftauchen. Berichte aus Prag (334–9 f.) kreuzen sich mit mündlichen und schriftlichen Instruktionen oder Nachrichten, besonders wenn der Görlitzer Bürgermeister selbst in Prag weilte (366–23 ff.; 406–13 ff.; 407–4 ff.; 470–12 ff.; 543–34 usw.); mitunter wurden sogar Görlitzer Amtsbücher nachgeschickt (676–35 f.), was um so leichter war, da die Stadt Görlitz sozusagen eine „eigene“ Herberge in Prag hatte („unser wirt“ 530–32 ff.). Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und trotz der diesbezüglich ziemlich unklaren Nachrichten annehmen, daß die Görlitzer in Prag einen ständigen Informator unterhielten.

Wir stehen am Schluß, obwohl noch manches zu erörtern wäre; namentlich die inhaltliche Seite der Verhandlungen ist keinesfalls ausgeschöpft. Das muß einer anderen Gelegenheit oder gar einem Kenner der Oberlausitzer Geschichte vorbehalten bleiben. Nur das Wichtigste hat bereits Jecht in großen Zügen dargelegt, aber auch unsere Darlegungen lassen manchen Wunsch offen, denn nicht alle konkreten Fälle konnten analysiert werden. Doch darauf kommt es nicht in erster Linie an, vielmehr sollten die Beziehungen zwischen König Wenzel und der Stadt Görlitz gewissermaßen *pars pro toto* in die verwaltungsgeschichtlichen Zusammenhänge des Spätmittelalters hineingestellt werden, um ihre Bedeutung für die Geschichte unserer Völker sichtbar zu machen.